

Rahmenvereinbarung FaxVersand / Faxempfang



zwischen LCOM Kommunikationsdienste
GmbH & Co. KG
Hessenstraße 11
91126 Schwabach

und

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

nachfolgend „Auftraggeber“ genannt

1. Gegenstand der Vereinbarung

LCOM bietet dem Auftraggeber die Nutzung seiner Faxversand-Dienstleistungen an. Mit der Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung entsteht für keine der beiden Parteien eine Leistungs- oder Zahlungsverpflichtung. Es sollen hiermit die Modalitäten künftiger Auftragsverhältnisse im Vorfeld geregelt werden.

2. Leistungsbeschreibung

Bei den künftigen Auftragsverhältnissen werden folgende Geschäftspapiere in ihrer jeweils gültigen Fassung zu Grunde gelegt:

- AGB der Firma LCOM Kommunikationsdienste GmbH & Co. KG
- UWG in der jeweils gültigen Fassung (siehe im Internet)
 - http://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004/BJNR141400004.html
 - Weitere Gesetzestexte wie TMG und BDSG sind zu beachten
- Preisliste (siehe Angebot)

Die jeweils gültigen Fassungen erhält der Auftraggeber als Anlagen und Bestandteile dieser Rahmenvereinbarung oder sind im Info-Center/Download auf der WEB-Site www.LCOM.info, respektive im Internet zugänglich.

3. Werbung mittels Fax

Es wird ausdrücklich von LCOM Kommunikationsdienste GmbH & Co. KG darauf hingewiesen, dass Werbung mittels Fax im privaten und geschäftlichen Bereich, ohne ausdrückliche Zustimmung des Empfängers (Anschreiben an den Empfänger und dessen Einwilligung), nicht gestattet ist und auch von gewerblichen Empfängern als unlauterer Wettbewerb (Beachten Sie: das gültige UWG) ausgelegt werden kann. Der Gesetzgeber fordert die ausdrückliche, freiwillige, separate, transparente, bewusste und eindeutige Zustimmung des Empfängers. LCOM Kommunikationsdienste GmbH & Co. KG empfiehlt im Einzelfall rechtskompetente Auskunft einzuholen. LCOM Kommunikationsdienste GmbH & Co. KG übernimmt keine Verantwortung oder Zahlungsaufforderungen für eventuelle Abmahnungen, schließt jegliche Haftungsansprüche seitens der Empfänger von Faxmitteilungen und des Auftraggebers aus, insbesondere bei Fax-Aussendungen ohne vorherige Genehmigung (Kaltakquise).

Rahmenvereinbarung FaxVersand / Faxempfang

zwischen LCOM Kommunikationsdienste
GmbH & Co. KG
Hessenstraße 11
91126 Schwabach



4. Geheimhaltungspflicht Adressdaten

LCOM Kommunikationsdienste GmbH & Co. KG verpflichtet sich die vom Auftraggeber zur Ausführung von Faxversandaufträgen erhaltenen Adressdaten geheim zu halten, diese Dritten nicht zur Verfügung zu stellen oder Einsicht zu gewähren oder weiter zu veräußern. Datentechnische Vervielfältigung ist nur im Rahmen der Auftragsabwicklung für den Versandprozess gestattet. Im Übrigen verpflichten wir uns die Anforderungen des BDSG zu beachten, einzuhalten und weisen an dieser Stelle auf unsere Datenschutzerklärung (TOM´s) hin.

5. Kündigung

Die Kündigungszeit für die Dienstleistung beträgt ein Monat zum Monatsende. Jede der Parteien hat das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor

- a. eine der Parteien zahlungsunfähig ist
- b. eine der Parteien einen Antrag auf ein Insolvenzverfahren gestellt hat oder der Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wurde.

6. Datenschutz

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass vor der Beauftragung eines Fax-Versand den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften Rechnung getragen wird. Dies gilt insbesondere, soweit die Erhebung, Verarbeitung, Veränderung, Übermittlung und Löschung von Daten und Datenbeständen betroffen sind.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen seiner Vertragsleistungen nicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen.

Das durch den Versand der Faxe qualifizierte Adressenmaterial (Abonnenten) ist ausschließlich Eigentum des Auftraggebers. Die gesammelten und maschinell gespeicherten Daten werden nur für die Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Nach Ablauf des Vertrages werden dem Auftraggeber sämtliche gesammelten Daten übergeben. Anschließend werden alle maschinellen Speicherungen und Sicherheitskopien des Datenmaterials in Händen des Auftragnehmers vernichtet, solange nicht gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Empfänger der Faxe darauf hinzuweisen, dass die von ihm angegebenen persönlichen Daten und Qualifizierungsmerkmale auch beim Auftragnehmer zur Erfüllung dieses Vertrages gespeichert und verarbeitet werden.

7. Nebenabreden, Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Rahmenvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden und werden nicht getroffen.

8. Salvatorische Klausel

Ist oder wird eine dieser Bestimmungen unwirksam, so werden die übrigen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine gültige als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

9. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Schwabach.

....., den.....

.....Schwabach....., den.....

.....

.....

(Unterschrift, Firmenstempel)

(Unterschrift, Firmenstempel)